

POLLEN  
FT  
395

**S t e l l u n g n a h m e**  
**der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund**  
**zum Landeshaushalt 1987**

Nachdem wir bereits im August gegenüber den Fraktionen des Landtages von Nordrhein-Westfalen und dem Innenminister unsere Vorstellungen zum Haushalt 1987 übermittelt haben, wurde am 17. September 1986 durch die Landesregierung der Entwurf des Landeshaushaltes 1987 im Landtag eingebracht. Nach seiner ersten Lesung am 18. September 1986 ist die zweite Lesung für den 16./17. Dezember 1986 vorgesehen. Bereits am 19. Dezember 1986 will der Landtag das Haushaltsgesetz verabschieden.

Dies veranlaßt uns, noch einmal schwerpunktmäßig auf unsere Vorstellungen zum Polizeietat einzugehen.

Wir erkennen an, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 keine weiteren Stelleneinsparungen bei der Polizei vorgesehen hat. Dies ist aus unserer Sicht ein vorsichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß in den letzten Jahren wesentlich weniger Nachwuchs in den Polizeidienst eingestellt worden ist als nach Ablauf der dreijährigen Ausbildung in den Polizeibehörden des Landes benötigt wird.

Wenn 1987 bis zu 720 Anwärter eingestellt werden können und damit rein zahlenmäßig der Abgang des Jahres 1987 ersetzt werden kann, stehen diese Beamten jedoch erst 1990 zur Verfügung. Für 1987 kann man nur auf die Einstellungsjahrgänge 1984/1985 zurückgreifen und das sind erheblich weniger als benötigt werden.

Zu berücksichtigen ist auch die künftige Entwicklung. Während die Anzahl der jährlichen Abgänge ziemlich konstant bleiben wird, geht die Anzahl der potentiellen Bewerber für den Polizeidienst sicherlich zurück, zumal die für eine Einstellung in Frage kommenden Geburtsjahrgänge durch den sogenannten Pillenknick immer schwächer werden. Dieser Entwicklung steht auf der anderen Seite ein zu erwartendes höheres Angebot an Ausbildungsplätzen in Wirtschaft und Industrie gegenüber. Unter Be-

rücksichtigung einer solchen absehbaren Entwicklung fordert die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund ein Umdenken in der Frage der Einstellung von Nachwuchskräften. Wir halten es für notwendig, bereits 1987 mehr als 720 Anwärter einzustellen, um den Bedarf in den Polizeibehörden des Landes im Jahre 1990 decken zu können. Dies gilt auch für die folgenden Einstellungsjahre.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, daß in der Wirtschaft bereits jetzt vermehrt über eine Vorratsausbildung zur Deckung des Bedarfs in den 90er Jahren gesprochen wird. Außerdem könnte auf diese Weise der zur Zeit vorhandenen Arbeitslosigkeit wenigstens im Bereich junger Menschen wirksam begegnet werden.

Da nicht erwartet werden kann, daß es zu einer Aufgabensenkung im Bereich der Inneren Sicherheit kommen wird, sondern eher zu einer Aufgabenvermehrung, machen wir heute schon darauf aufmerksam, daß eine verfehlte Einstellungspolitik zu Lasten des Sicherheitsanspruches der Bürger in unserem Lande geht, der nicht zu verantworten wäre.

Begrüßt wird von der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund auch die Vermehrung von Stellen des gehobenen Dienstes bei Schutz- und Kriminalpolizei. Obzwar dies ein Weg in die richtige Richtung ist, halten wir es für notwendig, in einer neuerlichen Bestandsaufnahme die Frage zu prüfen, welche dienstlichen Funktionen in beiden Bereichen, die zur Zeit noch von Beamten des mittleren Dienstes wahrgenommen werden, dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind. Wir verweisen auch darauf, daß solcher Art Überlegungen vergangener Jahre bis heute noch nicht im vollen Umfang realisiert worden sind.

Obwohl 1987 Planstellenzugänge aus dem Jahre 1984 nachgeschlüsselt werden, erneuern wir unsere Forderung nach Aufhebung des Phasenbeschlusses, um dem demotivierenden Beförderungsstau wirksam begegnen zu können. In diesem Zusammenhang erinnern wir an unsere seit vielen Jahren immer wieder erhobe-

ne Forderung nach voller Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen. Die Einzelheiten dazu haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom August 1986 dargelegt.

Nachdem die Landesregierung am 30. September 1986 beschlossen hat, der Anhebung der Stellenplanobergrenzen im mittleren Dienst der Schutzpolizei von bisher 35 % der Planstellen in der Besoldungsgruppe A 8 und der Planstellen in der Besoldungsgruppe A 9 auf jeweils 40 % zuzustimmen, halten wir es für erforderlich, daß in den Haushalt 1987 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden, um nach einer entsprechenden Änderung der Stellenplanobergrenzenverordnung in der Lage zu sein, die gegebenen Möglichkeiten für die Exekutivbeamten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen auch zu realisieren. Keiner der in Frage kommenden Beamten könnte Verständnis dafür aufbringen, daß auf der einen Seite die Stellenplanobergrenzen angehoben werden, die möglichen Beförderungen jedoch unterbleiben, da die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt worden sind. Deshalb unterstreichen wir noch einmal nachdrücklichst unsere Forderung, die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Gleiches gilt für die geplante Anhebung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten von bisher 0,75 DM auf 1,50 DM. Auch hier sollte der Landesgesetzgeber entsprechende Haushaltsmittel im Landeshaushalt für 1987 vorsehen.

Schließlich erlauben wir uns den Hinweis, daß in einigen anderen Bundesländern die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen bereitgestellt werden.